



## **Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb** **„Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“**

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung zusätzlicher, im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung im Rahmen des Wettbewerbs

### **„Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“**

einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“<sup>1</sup>. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

### **Anliegen des Wettbewerbs**

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage weiter positiv entwickelt, können Langzeitarbeitslose und dabei insbesondere ältere Personen nur in geringem Umfang davon profitieren.

Gefördert werden Projekte für langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen. Diesen Personen soll mit längerfristigen, zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet werden.

### **Wer kann die Beschäftigungsplätze in Anspruch nehmen?**

Ziel der Projekte ist es, langzeitarbeitslosen Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen. Über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten soll den Teilnehmer/-innen an den Projekten der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

Insgesamt stehen noch Fördermittel für 14 Teilnahmeplätze zur Verfügung.

### **Einsatzbereiche für die Beschäftigungsplätze in Halle (Saale)**

Aufgrund der Ausgangslage ist es angedacht, der Zielgruppe mittels niederschwelliger Aufgaben in den Beschäftigungsbereichen Vereinsarbeit, Betreuungsarbeit, Verkehrserziehung, Tierschutz, Renaturierung, Sport, Kultur und Kunst über die angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Durch diese Beschäftigungsbereiche sollen sozialintegrative Aspekte abgedeckt werden, um eine soziale Stabilisierung der Beschäftigten zu erreichen.

### **Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt. Juristische Personen des privaten Rechts müssen nicht selbst gemeinnützig sein, es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche der geförderten Projekte gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafter nicht stattfindet.

<sup>1</sup> RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBl. LSA S. 407



Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf die Stadt Halle (Saale) beziehen.

Die Projekte müssen den geltenden EU-Bestimmungen, dem Operationellen Programm für Sachsen-Anhalt und den darin enthaltenen Querschnittszielen entsprechen.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 3 Jahre.

Die individuelle Beschäftigungszeit der Teilnehmer/-innen soll mindestens 1 Jahr betragen. Die Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetz sind zu beachten. Der Projektbeginn ist voraussichtlich für das III. Quartal 2016 vorgesehen.

### **Wie wird gefördert?**

Es können Arbeitsverhältnisse mit mindestens 20 Arbeitsstunden je Woche gefördert werden.

Der Zuschuss von maximal 910 EUR pro Monat und Arbeitnehmer/ -in erfolgt zu den förderfähigen Personalausgaben. Dabei sind nur die Personalausgaben, die unmittelbar durch die Beschäftigung des Teilnehmenden im Projekt entstehen, zuschussfähig. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haftpflichtversicherungen sowie die Umlagen U1, U2 und U3 müssen durch den Arbeitgeber/ -in selbst getragen werden.

Ausgaben für Lohnkosten, die die maximale Förderhöhe übersteigen sind als Eigenanteil oder über Mittel Dritter sicherzustellen.

### **Hinweise zum Verfahren** (siehe hierzu weiterführend Informationsblatt Verfahrenshinweise)

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln. **Der Projektbeginn muss bis 31.12.2016 erfolgen.**

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung zur Förderempfehlung durch den RAK erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Projektvorschläge sind bis zum **28.09.2016** um **12:00** Uhr

bei **Stadt Halle (Saale)**  
**Geschäftsstelle RAK**  
**06100 Halle (Saale)**

einzureichen.

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+**“ an rak-koordination@halle.de einzureichen. Stichtagrelevant ist der postalische Eingang bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.



Für Fragen und allgemeine Informationen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen

Frau Ullrike Arnswald  
Regionale Koordinatorin  
Tel: 0160 90770647  
Fax: 0345 5814982  
Mail: [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de)  
Internet: [www.regionaler-arbeitskreis.halle.de](http://www.regionaler-arbeitskreis.halle.de) ; [www.rak.halle.de](http://www.rak.halle.de)

zur Verfügung.